



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0318

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

29.01.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	01.02.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Verlegung der Behindertenparkplätze am Kinopolis

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 04.01.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.01.2021

363-01-tm  
Timo Mailänder  
Tel. 36 81

29.01.2021

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens                      gez. Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath              gez. Richrath

**Verlegung der Behindertenparkplätze am Kinopolis**  
**- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 04.01.2021**  
**- Antrag Nr. 2021/0318**

Derzeit befinden sich auf der Ostseite gegenüber den Zufahrten der Parkmöglichkeiten drei DIN-gerecht markierte Schwerbehindertenparkflächen (3,50 m breit) unterhalb des letzten Endes des „Kinopolis“ (Dach). Zum Ende hin befinden sich Taxistellplätze, ebenfalls 3,50 m breit. Auf der Westseite unmittelbar am „Kinopolis“ befinden sich ca. fünf Halteflächen für Fahrzeuge. Dahinter befindet sich eine Ladezone für das „Kinopolis“ für Fahrzeuge über 3,5 t, welche ca. 10,00 m lang ist.

Die Ladezone kann aufgrund ihres Zweckes, der Bedienung durch Fahrzeuge über 3,5 t für das „Kinopolis“, nicht verlegt werden. Überprüft wurde, ob die Schwerbehindertenparkplätze mit den vorhandenen Halteflächen auf der Westseite getauscht werden könnten. Die derzeitigen Halteflächen weisen eine Breite von ca. 2,00 m auf. Sofern an dieser Stelle Schwerbehindertenparkflächen mit einer notwendigen Breite von DIN-gerechten 3,50 m markiert werden würden, würde die Restfahrbahnbreite an dieser Stelle auf ca. 3,50 m eingeschränkt werden. Heute ist hier eine Fahrbahnbreite von 5,00 m vorhanden. Dies hätte zur Folge, dass infrastrukturell wichtige Fahrzeuge (Rettungsfahrzeuge, Müllfahrzeuge, generell Fahrzeuge über 3,5 t) massiv im Kurvenbereich behindert werden würden bzw. eine Durchfahrt nicht mehr möglich ist. Hierzu müssten sodann die absoluten Haltverbote im Kurvenbereich erweitert werden, wodurch möglicher Halteraum für Fahrzeuge entfällt und ggf. die Schwerbehindertenparkplätze auf zwei reduziert werden müssten, jedoch heute drei vorhanden sind.

Um möglichst viele Flächen für haltende Pkw zu gewährleisten und die ungehinderte Durchfahrt für Fahrzeuge über 3,5 t zu gewährleisten, empfiehlt der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr die Schwerbehindertenparkflächen nicht zu verlegen und es bei der jetzigen Regelung zu belassen. Die jetzige Anordnung der Park- und Haltmöglichkeiten innerhalb der Stichstraße der Wöhlerstraße zum „Kinopolis“ bzw. zu den Zufahrten der Parkmöglichkeiten hin, stellt sich insoweit als geeignetste Lösung unter dem Aspekt der Belange aller Verkehrsteilnehmer dar.

Ordnung und Straßenverkehr